

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe – kein Alleingang der Staatsregierung! (3)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest: Die Integration in Deutschland und in Bayern ist eine der größten gesellschaftlichen Herausforderungen seit der deutschen Wiedervereinigung.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, bei der Entwicklung eines Bayerischen Integrationsgesetzes die Beteiligung der Verbände, vor allem der im bayerischen Integrationsrat vertretenen Verbände, im ausreichenden Maße sicherzustellen.

Daher führt der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gemeinsam mit dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zeitnah eine Expertenanhörung zum Entwurf eines Bayerischen Integrationsgesetzes durch.

Begründung:

Im Jahr 2015 sind über 1 Millionen Menschen nach Deutschland eingewandert. Diese werden ein Teil der Gesellschaft werden. Dabei ist von entscheidender Bedeutung, dass der Integrationsprozess erfolgreich verläuft. Das Gelingen des Integrationsprozesses hängt vor allem davon ab, ob diese Menschen ihren Platz in der Gesellschaft finden. Daher muss auch die gesellschaftliche Teilhabe in einem Gesetzentwurf für ein bayerisches Integrationsgesetz berücksichtigt werden. Dieses Prinzip wird in dem bisherigen Entwurf und bei dem Vorgehen der Staatsregierung nur unzureichend berücksichtigt. Die bisher vorgelegten Unterlagen lassen vermuten, dass der Gesetzentwurf der Staatsregierung sich ausschließlich auf mögliche Sanktionen konzentriert. Trotz der angekündigten Schwerpunkte „Fördern und Fordern“, ist in der bisherigen Berichterstattung ausschließlich die Rede von Forderungen gegenüber den Migrantinnen und Migranten. Konkrete Fördermaßnahmen wurden bisher nicht benannt. Integration ist ein aber in erster Linie ein wechselseitiger Prozess und die Aufnahmegesellschaft muss in dem Konzept der Staatsregierung mit bedacht werden. Daher ist es von Anfang an wichtig alle betroffenen gesellschaftlichen Akteure in den Entstehungsprozess eines bayerischen Gesetzes mit einzubeziehen.